

Am 27. November kommt die Unternehmensverantwortungsinitiative an die Urne. Die wichtigsten Fragen und Antworten zum Volksbegehren und zum Gegenvorschlag des eidgenössischen Parlaments. Von Doris Kleck

Eine ethischere Wirtschaft, aber wie?

Die Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt» wirft seit Monaten ihren Schatten voraus: Orange Flaggen an Häuserfassaden werben für die Annahme des Volksbegehrens. Ein riesiger und teurer Abstimmungskampf rollt an.

1 Was verlangt die Volksinitiative?

Im Kern geht es darum, dass Unternehmen die Menschenrechte und den Umweltschutz auch im Ausland respektieren.

2 Wie soll dieses Ziel erreicht werden?

Zum einen sollen Unternehmen dazu verpflichtet werden, Sorgfaltsprüfungen im Hinblick auf die Einhaltung von international anerkannten Menschenrechten und Umweltstandards zu machen. Diese Pflicht soll für Tochterfirmen und sämtliche Geschäftsbeziehungen, also entlang der ganzen Lieferkette, gelten. Zum andern soll eine neue Haftungsregel eingeführt werden. Konzerne haften für Schäden, die von ihnen kontrollierte Firmen im Ausland verursacht haben. Ausser, sie können nachweisen, dass sie Sorgfaltspflichten eingehalten haben.

3 Was sind überhaupt Sorgfaltsprüfungen?

Die Unternehmen müssen schauen, welche Geschäftstätigkeiten einen Einfluss auf die Menschenrechte und die Umwelt haben, und darlegen, was sie tun, um negative Auswirkungen zu verhindern. Schliesslich müssen sie in Berichten Rechenschaft darüber ablegen.

4 Welche Unternehmen betrifft die Initiative?

Betroffen sind im Prinzip alle Firmen, die ihren Sitz oder eine Hauptniederlassung in der Schweiz haben. Der Initiativtext sieht aber vor, dass der Gesetzgeber Rücksicht nimmt auf die «Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen, die geringe Risiken aufweisen». Mit anderen Worten: Das Parlament hätte bei der Umsetzung einen gewissen Ermessensspielraum.

5 Für wen müssten die Unternehmen haften?

Das ist die grosse Streitfrage. Im Initiativtext steht: Firmen haften für den Schaden, «den durch sie kontrollierte Unternehmen» verursacht haben. Das kann eine rechtliche Kontrolle sein, gemäss den Initianten ge-



Schweizer Konzerne sollen für Kinderarbeit im Ausland hier vor Gericht gezogen werden können.

BILD KEY

nügt aber auch eine «wirtschaftliche Abhängigkeit». Die Haftung kann also auch für einen Lieferanten gelten, wenn er hauptsächlich für ein bestimmtes Schweizer Unternehmen arbeitet.

6 Sind Unternehmen heute nicht haftbar für Schäden?

Doch. Schon heute sind die Tochterfirmen oder ökonomisch abhängige Zulieferer haftbar und können dort, wo der Schaden entstanden ist, vor Gericht zur Rechenschaft gezogen werden. Neu wäre, dass Konzerne auch für das Fehlverhalten von kontrollierten Firmen im Ausland in der Schweiz zur Rechenschaft gezogen werden könnten.

7 Welche Politik verfolgt die Schweiz bislang, um Unternehmen zur besseren Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards zu bewegen?

Der Bundesrat setzte vorab auf Freiwilligkeit. Im nationalen Aktionsplan 2020–2023 zur Durchsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte hat der Bundesrat 35 Massnahmen definiert, insbesondere zur Sensibilisierung, Ausbildung und zum Austausch von Good Practices und Leitfäden. Einen weiteren Aktionsplan gibt es im Bereich der Corporate Social Responsibility von Unternehmen. Teil davon ist der Nationale Kontaktpunkt, eine informelle Schlichtungsstelle für Verstösse gegen die OECD-Leitlinien für eine gute Unternehmensführung. Im Rahmen der Aktienrechtsrevision hat das Parlament zudem für den Rohstoffsektor neue Transparenzbestimmungen eingeführt.

8 Wie steht die Konzerninitiative im internationalen Vergleich da?

Internationale Vergleiche sind schwierig. Frankreich etwa kennt heute bereits eine Haftungsbestimmung für Konzerne. Aller-

Betroffen sind im Prinzip alle Firmen, die ihren Sitz oder eine Hauptniederlassung in der Schweiz haben.

dings liegt die gesamte Beweislast beim Kläger. Er muss nicht nur, wie bei der Initiative, belegen, dass ein Schaden vorliegt, der durch widerrechtliches Handeln entstanden ist, und dass es einen Kausalzusammenhang gibt. Sondern auch, dass der Mutterkonzern seine Sorgfaltspflichten verletzt hat. Dafür gilt in Frankreich die Haftung auch für Lieferanten. Die EU kennt bis heute nur Berichterstattungspflichten, der zuständige Kommissar prüft aber eine Verschärfung, offen ist, ob es auch eine Haftung geben wird.

International erkennbar ist ein Trend zu stärkeren Sorgfaltspflichten. Die Initiative sieht im Vergleich mit anderen Ländern sehr umfassende Sorgfaltspflichten vor. In Deutschland wird seit Jahren um ein Lieferkettengesetz gerungen. Die Regierung ist sich derart uneins, dass die Verabschiedung des Gesetzesentwurfs immer wieder verschoben worden ist.

9 Sehen Bundesrat und Parlament keinen Handlungsbedarf?

Doch, aber sie lehnen die neue Haftungsregel ab und wollen kein «rechtliches Experiment». Sie haben einen indirekten Gegenvorschlag verabschiedet, der sich an den Regulierungen der EU und anderer Länder orientiert. Der Gegenvorschlag tritt aber nur in Kraft, falls die Initiative abgelehnt wird.

10 Was beinhaltet der Gegenvorschlag?

Er umfasst zwei Elemente. Zum einen übernimmt er die Berichterstattungspflichten der EU. Publikumsgesellschaften sowie die grossen Finanzinstitute müssen ab einer bestimmten Grösse Rechenschaft ablegen in den Bereichen Umwelt, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte und Korruption. In zwei Bereichen würden Sorgfaltsprüfungen eingeführt: für Konfliktminerale und Kinderarbeit. Eine Konzernhaftung gibt es nicht. Werden die Berichterstattungspflichten verletzt, drohen Bussen.

11 Wer ist für die Initiative, und wer ist dagegen?

Hinter der Initiative stehen 120 Nichtregierungsorganisationen sowie die Landes- und Freikirchen. Unterstützung erhalten sie von SP, Grünen, BDP sowie Teilen von GLP (noch keine offizielle Parole) und der CVP, vorab dem christlichsozialen Flügel. Die Initiative wird bekämpft von den Wirtschaftsverbänden, SVP, FDP und CVP sowie dem Bundesrat.

Zählen Worte oder Taten?

Der Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative produziert nichts als Papiertiger. Ein Ja würde eine massvolle Umsetzung der Initiative ermöglichen.

Von Thomas Brunner*

⊕ Darin gehen alle einig: Menschenrechtsverstösse und Umweltverschmutzung sind unzulässig. Und kaum jemand bestreitet, dass international tätige Konzerne mit Sitz in der Schweiz anderswo bedeutende Macht ausüben. Weshalb also sollten sie ihr Tun und Lassen nicht nach internationalen Prinzipien richten, wie sie hierzulande längst selbstverständlich sind? Dennoch zeichnet sich bei der Konzernverantwortungsinitiative das Kräftemessen einer breiten Allianz bedeutender Vertreter der sogenannten «Zivilgesellschaft» ab mit mindestens so kapitalstarken Gegnern.

Auch Hochglanzbroschüren sind geduldig

Zugegeben: Die Auffassung ist vertretbar, als Verfassungsgrundsatz gehe der Initiativtext eher weit. Daher wurde im Nationalrat ein moderater Gegenvorschlag erarbeitet. Da änderte die Gegnerschaft ihre Taktik und wechselte von Totalopposition auf ein vordergründig alternatives «Gegenprojekt» via Ständerat: Thematisch beschränkte Konzernberichte, aber ohne Haftung. Diese Version obsiegte in der Einigungskonferenz. Aus der Erfahrung, dass

auch Hochglanzbroschüren aus geduldigem Papier bestehen, wurde die Initiative nicht zurückgezogen. Nun hat das Stimmvolk das (vorläufig) letzte Wort.

Umsetzung mit Augenmass

«Vorläufig» deshalb, weil Verfassungsbestimmungen weder direkt anwendbar sind noch eine Instanz überwacht, wie konsequent sich unsere Legislative an die Verfassung hält. Wird die Initiative angenommen, so ist davon auszugehen, dass das Parlament eine Umsetzung mit Augenmass beschliesst. Diese dürfte in Richtung des nationalrätlichen Vorschlags gehen, der in Wirtschaftskreisen Zustimmung fand. Scheitert die Initiative, so bleibt es bei Berichterstattung – einem auch nicht kostenlosen Papiertiger, den aber niemand zu fürchten braucht.

So wird der bevorstehende Urnengang am 29. November zum spannenden Test darüber, wie konsequent wir bereit sind, zum Beispiel Menschenrechte einzufordern – oder höchstens zwischen Boden- und Genfersee?

* Thomas Brunner ist St. Galler Nationalrat (GLP)

Schweiz als Mekka für Gratisklagen?

Was als heilsames Medikament angepriesen wird, ist in Tat und Wahrheit Gift für den Schweizer Wirtschaftsstandort. Dabei gäbe es eine Alternative zur Initiative.

Von Hannes Germann*

⊖ Die Unternehmensverantwortungs-Initiative (UVI), über die wir am 29. November abstimmen, verspricht wie ein Medikament etwas Positives, nämlich Linderung oder Heilung – sofern die Dosis stimmt. In Tat und Wahrheit ist das Volksbegehren aber eine Überdosis und somit pures Gift für Schweizer Unternehmen. Ein toxischer Mix für den Unternehmensstandort Schweiz und unsere Arbeitsplätze.

Mit einer massiven Kampagne werben die Initianten seit Jahren auf orangenen Plakaten landauf, landab – sogar mit Unterstützung von Teilen der Landeskirchen, die mit Steuergeldern finanziert sind und eigentlich genug eigene ethische Probleme anzupacken hätten.

Die Initiative sieht Haftungsbestimmungen vor, die weltweit gelten sollen. Solches Gebaren kennen wir sonst eher von Grossmächten wie den USA. Zusätzlich setzen die Initianten auch noch auf eine Haftung mit Beweislastumkehr. Konkret bedeutet dies, dass ein Schweizer Unternehmen vor einem schweizerischen Gericht einen Unschuldsbeweis erbringen müsste. Dies gilt gerade auch für KMU, denn die Initiative nimmt die KMU nicht von der Haftung aus, und sie erwähnt die «Konzerne» in ihrem Text nicht ein einziges Mal!

Mit Haftung und Beweislastumkehr spielt die Initiative den Klägern und ihren Anwälten in die Hände, die sich auf unsere Kosten und ohne eigenes Risiko bereichern könnten. Sie würden von den Vorteilen des Schweizer Prozessrechts profitieren, hätten Anspruch auf unentgeltliche Rechtspflege (bezahlt von uns Steuerzahlern), könnten Partei- und Zeugeneinvernahmen und vom beklagten Unternehmen die Herausgabe von Geschäftsunterlagen verlangen. Die Initiative ist auch kontraproduktiv, denn wenn Schweizer Unternehmen für ihre Zulieferer im Ausland haften, dann müssen sie die Zusammenarbeit gerade mit den kleinsten dieser Zulieferer einstellen.

Gibt es eine Alternative zur Initiative? Ja, denn bei Ablehnung der Initiative tritt automatisch der griffige Gegenvorschlag von Bundesrat und Parlament in Kraft, der strenge Vorgaben für Unternehmen zur Respektierung von Menschenrechten und Umwelt in der Lieferkette vorsieht. Ein Kompromiss, der auf international bewährte Lösungen setzt, die Schweizer Unternehmen aber vor einseitigen, missbräuchlichen und erpresserischen Klagen schützt.

* Hannes Germann ist Schaffhauser Ständerat (SVP)